

Freitag den 27. Juni 1845.

Württembergische Chronik.

S. K. Maj. haben unterm 29. Mai dem preussischen General Freih. v. Stockhausen den Friedrichsorden, und dem Oberstlieut. u. Flügeladjut. S. M. d. Königs von Preußen, Grafen v. Schliesen, das Commenhurkrenz des Ordens d. w. Kr., auch dem Prof. Rauch an der polyt. Schule in Stuttgart das Ritterkreuz d. D. d. w. Kr. zu verleihen geruht. S. K. M. haben unterm 16. Juni dem Bergrathe v. Schübler die Erlaubniß erteilt, das ihm vom König v. Baiern verl. Ritterkr. d. Verdienstord. v. heil. Michael zu tragen, und unt. 21. Juni dem Kammerherrn u. Gesandten Frhrn. v. Hügel, dem Hofarzte, D.M. Rathe Dr. v. Hardegg, u. d. Rittm. v. Berlichingen, Adj. S. K. Hoh. d. Kronprinzen, erlaubt, die v. König v. Preußen ihnen verl. Ord., nämlich den rothen Adlerord. 2. Kl., beziehungsweise d. roth. Adlerord. 3. Kl., u. d. St. Johanner-Orden anzunehmen u. zu tragen. Unt. 4. Juni haben S. K. Maj. den kath. Dekan u. Stadtpfr. Hofmeister zu Mergentheim, seinem Ansuchen gemäß, auf die Pfarrei Unterwaldhausen versetzt, unt. 5. Juni den D. Baurath Klein u. den D. Finanzrath Bilsfinger zugleich zu Mitgl. d. Centralstelle d. landwirthsch. Vereins gnädigt ernannt. Unt. 9. Juni dem Gesuche des D. Rechnungsraths v. Ludewig um Enthebung v. d. Stelle d. K. Kommissärs bei d. Staatsschulden-Zahlungskasse entsprochen und diese Stelle dem D. Rechnungsrath Elben gnäd. übertragen, ferner das erl. Kameralamt Heiligkreuzthal dem Fin. M. Regist. Greiner, die erl. Kanzlistenstelle bei dem Fin. Ministerium dem Kat. Bur. Ass. Breuninger, u. die neu gebildete Rev. Forststelle zu Schrozberg dem F. A. Ass. Dürr in Mergentheim gnäd. übertragen, auch zum F. A. Ass. in Crailsheim den F. Praktik. Fischbach aus Hohenheim gnäd. ernannt. Unt. 11. Juni haben S. K. Maj. die ev. Pfarrei Laichingen d. Pfr. Schmid in Gronau übertr., den Dr. Schloßberger v. Stuttgart zum außerord. Prof. d. Chemie an der Landes-Universität gnäd. ernannt, und die Straßenbau-Inspr. Neutlingen dem hies. Berw., Archit. Nährsen, übertragen. Unt. 12. Juni ist d. Forstwart Bauer im Rev. Adelberg auf d. erl. Forstwartstelle im Rev. u. Forst Kapfenburg, sodann auf die Forstwartstelle im Rev. Adelberg der Forstwart Firderer in Roth a. S. versetzt worden. Unter d. 16. Juni haben S. K. Maj. den D. Lieut. Ringler des 4. Inf. Reg. zum Reg. Adjut. im 1., und die Lieutenantleclair des 4., Schmid, Schützen-Offizier im 6., Schwarz, Reg. Adjut. im 8. Inf. Reg., zu D. Lieutenanten befördert, den agg. Lieut. v. Breuning des 4. Reiterreg. im 2. eingetheilt, den agg. Lieut. Woodman im 2. zum 3. Reiterreg. versetzt u. den im österr. Chevaurleger-Reg. Nr. 2 als Kadet stehenden A. v. Gaisberg zum charakt. Lieut. ernannt u. dem 1. Reiterreg. zugetheilt. An demselben Tage ist der Kameralverwalter in Ludwigsburg, Fin. Rath von

Scholl, in den Ruhestand gnäd. versetzt, ferner am 18. d. die ev. Pfarrei Rudersberg dem Pfr. Weil in Erzingen u. die Hauptlehrers-Stelle d. 5. Kl. des Gymnasiums zu Heilbronn dem Präzeptor Haug in Sulz, übertragen worden. Unterm 7. Mai ist dem von dem Landesbischof zum Subregens am Priesterseminar in Rottenburg ernannten Nepet. Mast d. landesh. Bestätigung und am 14. Juni dem Lieut. v. Müller im 2. Reiterreg. die Entlassung aus dem Militärdienst erteilt worden.

S. K. Maj. haben unterm 12. Apr. gnäd. geruht, den Kammerherrn, Obersten u. Hofjägermeister a. D., K. F. A. v. Wagner zu Frommenhausen, nebst seinen ehelichen Nachkommen, in den Freiherrnstand des Königreichs zu erheben.

Unter dem 20. Juni wurde die evang. Schulstelle für ältere Knaben des mittl. Stadtbezirks in Stuttgart dem dermal. Schul-A. B. u. Blindenlehrer Wagner daselbst übertragen, und der von dem pens. K. preuß. Gen. Div. Arzt v. Horlacher auf die Schulstelle in Amlshagen nomin. u. präf. seith. Schul-A. B. in Blauselden, Hilpert, erhielt die landesherrliche Bestätigung.

Gestorben: Den 11. Juni zu Ulmingen der kath. Pfarrkaplan Doll, 82 J. alt; den 19. Juni zu Sulzbach a. d. M. Stabschultheiß Ungerer, 44 Jahre alt.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Das Kameralamt 1. Kl. Ludwigsburg; eine Registratorsstelle bei dem Finanzministerium, Besold. 1000 fl.; die evang. Pfarrei Deufringen, Eink. 769 fl.; die kath. Pfarreien Harthausen (D. A. Ulm), Eink. 929 fl.; Burgberg (schon im April v. J. ausgeschrieben), Eink. 700 fl., und Mariabronn, Eink. 659 fl.; die neu errichtete Reallehrerstelle in Alpirsbach, Gehalt 600 fl. nebst Amtswohnung, und eine Forstamts-Assistenten-Stelle in Mergentheim.

Unter dem 17. Juni wurde der evang. Schuldienst zu Scheppach dem Schulmeister Harre zu Siebeneich, der zu Huzenbach dem Schulmeister Schuon zu Nadelstetten und der zu Sonthem im Stubenthal dem Unterlehrer Dolde zu Wendlingen übertragen.

Stuttgart. Zur Beförderungs-Prüfung der evangelischen Schulmeister, so wie zur Anstellungs-Prüfung (2. Dienstprüfung) der evangelischen und israelitischen Lehrgehülfen werden folgende Tage hiemit festgesetzt: 1) Zur Beförderungs-Prüfung Montag der 30. Jun, 2) zur Anstellungs-Prüfung a) für die Lehrgehülfen aus den Generalaten Ludwigsburg und Neutlingen Mittwoch der 2. Juli und folgende, b) für die Lehrgehülfen aus den Generalaten Tübingen und Heilbronn Mittwoch der 9. Juli und folgende, c) für die Lehrgehülfen aus den Generalaten Hall und Ulm Mittwoch der 30. Juli und folgende. Es haben sich demnach an den bestimmten Tagen alle diejenigen, welche um Zulassung zu

fl.	fr.
15	30
15	2
13	51
6	24
6	6
5	50
6	—
5	44
5	30
1	24
1	8
1	4
—	48
1	36
1	20
—	13

einer der bezeichneten Prüfungen gebeten haben und nicht durch besondere Erlasse zurückgewiesen worden sind, Morgens vor 7 Uhr auf der Kanzlei des evang. Konsistoriums einzufinden. Den 20. Juni 1845.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um die neu errichtete Mittelschulstelle für Knaben zu Ulm, mit welcher neben freier Wohnung oder 50 fl. Hauszins-Entschädigung ein Einkommen von 360 fl. verbunden ist, desgleichen die Bewerber um den erl. Schuldienst zu Untereißheim, Def. Heilbronn, und die um den zu Fünfsbronn, Def. Nagold, beide neben freier Wohnung mit einem Einkommen von 250 fl., haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 17. Juni 1845.

K. ev. Konsistorium. Für den Vorstand: Seeger.

Tübingen, den 17. Juni. [Öffentliche Schlussverhandlung gegen Joh. G. Hiller von Oberjettingen. Staatsanwalt: D.J. Rath Beck. Verteidiger: Rechtskonsulent v. Wangenheim von Kottenburg.] Den 6. März v. J., Abends 7 Uhr, kam die Ehefrau des Hiller von einem Besuche bei ihren Verwandten in Hatterbach zurück. Sie hatte, um ihren Kindern eine Freude zu machen, weißes Brod mitgebracht. An ihrem Hause angekommen, fand sie zu ihrem Erstaunen die Hausthüre geschlossen und in der Stube kein Licht; auch die hintere Thüre war verschlossen, gab aber einem leichten Stoß mit dem Fuße nach. Sie rief nun ihren Kindern, erhielt aber keine Antwort; in der Wohnstube bemerkte sie in der Dunkelheit, daß ihr kleines Kind in der Wiege liege, und beruhigt ging sie nun in die Kammer, wo die zwei ältesten Knaben von acht und sieben Jahren lagen, um diesen zuerst eine Freude mit dem von ihren Verwandten mitgebrachten Weißbrode zu machen. Diese wollten aber auf ihr Rufen nicht aufwachen; sie rüttelt daher den älteren, langt aber dabei mit der Hand an etwas Rasses; sie hält nun ihr Ohr an sein Gesicht, hört aber keinen Athem; voll Angst springt sie in die Wohnstube auf das Bett ihres Mädchens, greift hier mit der Hand an einen Fuß, der aber ganz kalt ist, und nun springt sie entsetzt aus Fenster; auf ihr Geschrei eilen die Nachbarn herbei, und nun sieht sie, daß alle ihre Kinder ermordet in ihren Betten liegen. Der Verdacht fiel sogleich auf den Vater, da er seinen Ort ohne einen weiteren Grund verlassen hatte, und auf den erlassenen Steckbrief wurde er in der Nacht vom 7. auf den 8. März in Hageloch verhaftet und nach Herrenberg eingeliefert. Ueber seine Persönlichkeit gibt die Anklageakte Folgendes: Georg Hiller, 34 Jahre alt, ist der Sohn eines Bauern in Hatterbach, seines Handwerks ein Wagner. Mit seiner jetzigen Ehefrau verheirathete er sich schon in seinem 33. Jahre und ließ sich als Wagner in Hatterbach nieder. Sein Handwerk gewährte ihm jedoch keinen hinreichenden Erwerb; er fing deshalb das Fuhrwerken an, litt aber hierbei bedeutenden Schaden und durch einen unglücklichen Hauskauf und das theure Jahr 1842 kam er in seinen

Vermögensumständen immer mehr herunter; er siedelte sich nun nach Oberjettingen über, fand aber auch da keinen hinreichenden Verdienst, so daß es seiner Familie bald an den nöthigen Lebensbedürfnissen fehlte. Einige Zeit lang ergab er sich ziemlich dem Branntweintrinken; während seines Aufenthaltes in Oberjettingen scheint dieß jedoch nicht mehr der Fall gewesen zu seyn; der Gemeinderath gibt ihm ein tadelloses Zeugniß. Ueberhaupt wird er von allen Seiten als fleißig und arbeitsam geschildert, ja sogar als sehr gutmüthig; ein Nachbar äußerte über ihn, er wäre für Einen durchs Feuer gegangen. Dagegen stimmen auch alle Aussagen darin überein, daß er reizbar und heftiger Gemüthsart und Stolz von frühe an ein hervorragender Zug gewesen sey, wie er denn auch während der Untersuchung sich stolz und trohig benahm. Auch bei der Schlussverhandlung zeigte sich dieser Zug seines Charakters; er war offenbar zu stolz, eine Rührung blicken zu lassen, und doch traten ihm öfters, so ruhig und gelassen, ja zum Theil roh er sich auch im Allgemeinen benahm, Thränen in die Augen, die er dann aber sorgfältig vor dem Publikum zu verbergen suchte und, als würde er sich den Schweiß vom Gesichte wischen, trocknete. In den Zügen seines fein gebildeten Gesichtes lag Nichts, worin man die schreckliche That hätte finden können. Sein glänzendes schwarzes Auge hatte einen etwas melancholischen Zug, wozu freilich wohl auch die bleiche Gesichtsfarbe in Folge der langen Gefangenschaft beitragen mochte. Der zierlich geformte Knebel- u. Schnurrbart vollendete das Bild eines wirklich sehr hübschen jungen Mannes. Deshalb mag man ihm auch nicht verargen, wenn er etwas auf sein Aeußeres hielt und, wie ein Zeuge aussagt, sich und seine Kinder immer über seinen Stand kleidete. Diese, seine Kinder, liebte er, wie seine Frau und alle seine Bekannten versichern, überaus zärtlich; immer habe er eines mit sich genommen; sey er nach Hause gekommen, so seyen ihm die Kinder entgegengesprungen, denn er habe ihnen immer Etwas mitgebracht. Seiner Frau scheint er weniger zugeneigt gewesen zu seyn und hie und da nahmen ihre Streitigkeiten einen ernsteren Anstrich. — Wie schon bemerkt, zog allmählig bittere Armut in sein Haus ein; an seine Verwandten sich um Hilfe zu wenden, hielt er theils für vergeblich, theils ließ es sein Stolz nicht zu. Er ergrimmte über das Schicksal, denn auf dieses schob er alles sein Unglück; seinen Ortsvorsteher in Hatterbach hielt er in Folge der Beschlagnahme des Erlöses aus seiner Liegenschaft und wegen verzögerlicher Behandlung dieser Sache für seinen Unterdrücker; daher warf sich sein Haß auf ihn mit aller Heftigkeit seines Gemüths. „Ich wollte ihn umbringen,“ bekannte Hiller in der Untersuchung, „das sage ich frei heraus.“ Doch stand der Angeschuldigte wieder davon ab, weil er gedacht, daß es ihn doch nichts nützen würde und auch seine Kinder nichts davon hätten. Dann stieg der Gedanke an Selbstmord in ihm auf; nur seine Kinder, sagte er, haben ihn davon abgehalten, denn ohne ihn wären ja diese nur noch elender gewesen. Wie nahe lag da der Wunsch, daß seine Kinder im Himmel wären; er

sagte selbst, er habe gedacht, er wolle seine Kinder tödten, denn ihrer warte doch nur Armuth und Elend in dieser Welt. In sein Wanderbuch schrieb er: „Ich weiß mir nicht anders zu helfen, als meine Kinder und Weib in den Himmel zu bringen, sie haben nichts Gutes zu erwarten bei den Leuten.“ Doch, sagt er, so oft dieser Gedanke, seine Kinder zu tödten, ihm gekommen sey, habe er sich dessen sogleich wieder entschlagen, denn es seyen böse, keine gute Gedanken gewesen. So scheint also der Mordgedanke in ihm auf- und abgewogt zu haben. Am Morgen des 6. März befand sich in seinem Hause nur noch ein entlehntes Brod und Erdbirnen. Aus einer Kette, die er in einem benachbarten Orte, um den tiefen Mangel in seinem Hause nicht zu verrathen, angeblich für einen Andern verkaufte, erlöste er 15 kr., und damit begab er sich, nachdem er auf dem Rathhause einen zweiten Zahlungsbefehl unter Bedrohung mit dem Verkaufe von Haus und Gut erhalten hatte, in ein Branntweinhaus, trank da einen Viertelschoppen Branntwein und nahm noch um 3 kr. Liqueur und 4 Wecken nach Haus, um es seinen Kindern statt des Nachtessens zu geben, da seine Frau zu ihren Verwandten nach Haiterbach, um von ihnen zu Zahlung der schuldigen Zieler Geld zu erhalten, gegangen war. Er selbst erzahlt nun weiter, die Wecken und den Schnaps haben er und seine Kinder miteinander verzehrt, und weil es nicht gelangt, habe er noch einen halben Schoppen Schnaps kommen lassen und Most aus seinem Keller geholt. Seine Kinder seyen davon ganz lustig geworden und haben Purzelbäume gemacht; nachher seyen sie schläfrig geworden und haben sich ins Bett gelegt; nach einiger Zeit seyen sie wieder aufgewacht und haben um Suppe gebeten. Erst jetzt, versichert der Ungeschuldigte, sey ihm der Gedanke gekommen, seine Kinder umzubringen; er habe nicht, wie er seinen Kindern Branntwein gegeben, im Sinne gehabt, sie zu berauschen und dann zu tödten; er habe daran gedacht, daß nichts mehr im Hause sey, und er und seine Kinder nur dem Elend entgegensehen, und da die Kinder betrunken gewesen und geschlafen haben, so habe er gedacht, so gehe es am leichtesten, und habe sich entschlossen, die Kinder zu tödten und dann sich selbst aus der Welt zu schaffen. Dann habe er ein altes Rasirmesser genommen und seinen Kindern die Hälse abgeschnitten. Keines der Kinder sey erwacht oder habe geschrien, nur schwer geathmet haben sie; er habe ihnen deshalb die Decke über den Kopf gezogen, damit es bald er ausgehe. Er sagt, nichts als das Mitleid mit seinen Kindern habe ihn zu der That gebracht und der Gedanke an ihr voraussichtliches Elend ihm die Kraft dazu gegeben; er habe gedacht, er thue seinen Kindern eine Wohlthat, wenn er sie in den Himmel schicke. — Nach der That eilte er mit dem Rasirmesser in der Tasche, um es nun auch gegen sich zu brauchen, aus dem Hause und sprang über das Feld dem Walde zu, ohne zu wissen, wohin. Um 9 Uhr kam er in dem 1½ Stunden entfernten Poltringen an und übernachtete daselbst; er schlief hier mit noch zwei Personen in Einem Zimmer und unterhielt sich mit diesen ganz ruhig über gewöhnliche

Dinge. Er gab vor, nach Tübingen zu gehen, um Schweine zu kaufen. Ueber den Grund dieser Lüge befragt, erwiderte er in der Untersuchung: „Das kann man sich einbilden, weil ich die Wahrheit nicht sagen durfte.“ Den andern Tag ging er nach Tübingen und hielt sich da den ganzen Tag in dem Königswirthshaus auf, bis Abends einige Leute, die ihr Weg durch Oberjettingen geführt hatte, ankamen, worauf er noch einen Strick zu sich nehmend, durchging und in einem Gartenhause bei Tübingen übernachtete; er habe hier, gibt er an, mehrere Versuche, sich zu erhangen, gemacht, sey aber jedesmal wieder davon abgestanden. Auch den folgenden Tag brachte er in dem Gartenhause zu und wagte nur Einmal es zu verlassen, um auf einem nahen Hofe Brod zu betteln. Endlich aber, sagte er, habe er den Entschluß gefaßt, sich selbst bei dem Untersuchungsgericht zu stellen und so ging er Abends nach Hagelloch, wo er erkannt und, nachdem er Anfangs seinen Namen und die That gelaugnet, dann aber bald bekannt hatte, verhaftet wurde. Auf dem Transport nach Herrenberg that er die rohe Aeußerung: „wenn er noch 5 Kinder gehabt hätte, hätte er sie alle umgebracht.“ In den Verhören und im Gefängniß war er immer ganz ruhig und ernst; nur ein paar Mal zeigte er Rührung, nie aber Reue. Er sagte immer, es wäre ihm leid, wenn noch Eines übrig wäre; es wäre doch elend; wenn er auch könnte, so würde er keines zurückrufen. Daß er aber ein todeswürdiges Verbrechen begangen habe, sah er wohl ein und erklärte auch oft mit niedergeschlagenem Gemüthe, er wolle nicht mehr leben, weil er jetzt der Welt ein Scheusal sey und daher verachtet werde. (Schluß folgt.)

Aus der Schweiz vom 20. Juni. Die Entweichung Dr. Steigers macht allgemeines Aufsehen. Sie wurde durch seine Freunde in Luzern, Basellandschaft und Zürich bewirkt. Die persönliche Hochachtung, welche Steiger beim größten Theil des Volkes genießt, scheint einige Landjäger in Luzern mit dem Gedanken seiner Befreiung vertraut gemacht zu haben. In der letzten Nacht gelangten dieselben zum Gefängniß; eine Stelle desselben wurde durchbrochen, Steiger mit der Kleidung eines Landjägers versehen und so ins Freie geführt. Er stieß mit seinem Begleiter auf einen Officier der Wache, ohne erkannt zu werden, bestieg sodann eine mit 2 Schimmeln bespannte Kutsche und erreichte wohlbehalten die luzernische Gränze bei der Gislikerbrücke über die Reuß. Er setzte in Begleitung seiner Befreier die Reise nach Zürich fort, wo er ohne irgend welche polizeiliche Verfolgung sich 7½ Stunden in einem Kaffeehaus aufhielt, umdrängt von einer Masse auf die erste Kunde aus der Nähe und Ferne herbeigeeilter Menschen. Heute Nachmittag nach 3 Uhr reiste er von Zürich nach Winterthur ab. Noch bei keinem Anlaß ist mir eine so innige und allgemein verbreitete Theilnahme an einer Persönlichkeit vorgekommen, wie diejenige, welche sich für Steiger kund gegeben. Die drei Landjäger, die ihn befreiten, schickten eine Erklärung zurück, in welcher sie ihren Schritt durch von

der Regierung begangene Verfassungsverletzungen zu rechtfertigen suchen. Einer derselben, Wachtmeister Kaufmann, stand bereits gegen 30 Jahre im Polizeidienst, ohne sich je eines Dienstvergehens schuldig gemacht zu haben. (Das Schreiben beginnt mit den Worten: „Hochgeachteter Herr Polizeidirektor! Wir, die Unterzeichneten, haben das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß wir heute Morgens 3 Uhr mit Herrn Dr. Steiger glücklich und wohlbehalten auf dem freien Boden des Kantons Zürich angelangt sind. Gleichzeitig melden wir Ihnen, daß wir mit dem heutigen Tage aus Ihren Diensten getreten sind und keine Lust fühlen, so bald wieder in dieselben zurückzukehren.“) Frau und Kinder des Geflüchteten sind in Luzern zurückgeblieben. Wenn sie bei der Sache auch betheilt wären, so gestatten doch die Gesetze in diesem Grade der Verwandtschaft keine Strafe. Hr. Steiger und seinen Befreiern kommt das Asylrecht der einzelnen Kantone zu gut, welche den Gegenstand als einen politischen betrachten mögen und in so weit zu keiner Auslieferung verpflichtet sind. Hr. Bernhard Meyer, Amtshaltbalter von Luzern (mit dem Staatschreiber gleichen Namens nicht zu verwechseln), wird jeden Tag von Chamberg zurück erwartet, wo er über die Verwahrung Steigers auf sardinischem Gebiete unterhandeln sollte.

Die Baseler Zeitung schreibt aus Zürich: Nach mündlichen Berichten fand die Entweichung Steigers um Mitternacht (vom Donnerstag auf den Freitag) statt. Auch Dr. Fein ist zugleich mit Steiger glücklich entkommen und in Zürich gesehen worden. (Andere Berichte sagen von Fein nichts.) Mehrere Personen (hauptsächlich Züricher) waren schon seit einiger Zeit nach Luzern gekommen, um Alles für diese Flucht vorzubereiten; Bestechung dreier Landjäger scheint dabei das Beste gethan zu haben. Nach der Eidg. Z. half auch eine Weibsperson mit. Laut diesem Blatte geschah der Einzug Steigers in Zürich um halb 9 Uhr in Begleitung der H. H. Prokurator Funk und Instruktor Glattli, nebst vielen Andern, im Ganzen 8 10 Chaisen. — Ein Schreiben aus Zürich in der Freib. Z. enthält folgende Nachrichten: Herr Groß, Besitzer des Café littéraire (Versammlungsort der Liberalen) und seine Schwägerin Fräulein Boshardt, nebst Prokurator Funk reisten verflohenen Sonntag ganz im Stillen nach Luzern, in der Absicht, die Befreiung Steigers zu versuchen. Es gelang ihnen, den Wachtmeister und zwei Landjäger für sich zu gewinnen. Einer der Landjäger ließ zu Steigers Gefangniß einen zweiten Schlüssel machen; gestern Nachts halb 11 Uhr händigten sie ihm eine Landjägeruniform ein und verließen so das Gefangniß; sie mußten in einer anstößenden Scheuer bis unter das Dach hinauf und Dr. Steiger vermittelst Stricken herunter lassen, wo ein anderer ihn glücklich in Empfang nahm; der Wachtmeister kehrte auf seinen Posten zurück und löste den einen Landjäger, der vor dem Gefangniß die Wache hatte, ab, machte darn mit seinen Mitverschwornen die Patrouille, wo sie einer andern von der Hauptwache begegneten. Dr. Steiger, aus Furcht entdeckt zu werden, eilte etwas schneller voran, worauf ihm aber der Wachtmeister zurief, er brauche nicht so

sehr zu eilen, sie kämen noch zeitig genug. Vor der Stadt war Fräulein Boshardt mit einem Wagen bereit, wo sie Herrn Dr. Steiger nebst den Landjägern in Empfang nahm, und Hr. Groß und Funk in einem gleichen Wagen ihnen folgten. Um halb 1 Uhr waren sie schon auf Züricher Gebiet und legten somit die 5 Wegstunden in $\frac{3}{4}$ Stunden zurück. — Die N. Z. Z. schreibt: Am 20sten Nachmittags hat Dr. Steiger nach einer 6stündigen Rast, die ihm jedoch wenig Ruhe gewährte, seine Reise in der Richtung nach Frauenfeld fortgesetzt. (Er wollte, sagt ein Blatt, den Vorort Zürich nicht in Verlegenheit bringen.) Während seines Aufenthaltes in der Stadt Zürich war es schwer, die unaufhörlich sich herandrängenden Schaaren abzuhalten, welche ihm ihre freudige Theilnahme an seiner Rettung in den verschiedensten Formen ausdrückten. Als er in den Wagen stieg, war der Platz um denselben von Menschen dicht besetzt, die ihn mit lautem Jubel empfangen und den Kutscher nöthigten, die Decke des Wagens zurückzuschlagen, damit der Gefeierte auch bei der Abfahrt gesehen werden könne. Dem schnellen Fuhrwerke eilte von Ort zu Ort die noch schnellere Kunde voraus: „Dr. Steiger kommt,“ so daß die Straße überall, wo er durchfuhr, mit Leuten besetzt war, die ihm ihren Gruß entgegen brachten. Die ganze Fahrt glich einem Triumphzuge. In Winterthur, wo Steiger im Gasthose zum wilden Mann übernachtete, entstand ein ähnliches Gedränge um ihn, wie in Zürich. Der Sängerverein der Stadt Winterthur brachte ihm ein Ständchen. Ihm folgte die Harmoniemusik und ein Nachtessen von 200 Gedecken. Herr Oberst Weiß bewillkommte den glücklich Befreiten im Namen aller Anwesenden. Freudenfeuer auf dem Zürichberg, auf dem Honggerberg, auf dem Albis u. s. w. verkündeten diese Nacht den allgemeinen Jubel des Landes. — Ein Blatt gibt über Dr. Steiger folgende biographische Notizen: Steiger ist im Jahr 1801 geboren; sein Vater war Schneider. Im J. 1817 begann er seine Studien zu Luzern. Anfänglich studirte er Theologie, später Medicin zu Freiburg im Breisgau. Er war immer arm. Im J. 1826 ging Steiger nach Paris, wo er die Kliniken der ersten Aerzte besuchte. In dem nämlichen Jahre wurde er als Arzt zu Luzern aufgenommen. Nach der Julirevolution schloß er sich der radikalen Bewegung an, bekleidete mehrere öffentliche Aemter, namentlich auch das eines TagsatzungsGesandten, und resignirte von 1841 bis 1844 den Eidgenossen. Den 8ten Decbr. 1844 wurde Dr. Steiger, in Folge des Volksaufstands zu Luzern, verhaftet und erhielt erst am 23. Januar 1845 seine Freiheit wieder. Er verließ hierauf den Kanton und wurde später bei dem Einfall der Freischaaren gefangen genommen. Den 3ten Mai wurde er von dem Kriminalgericht zum Tode verurtheilt und dieses Urtheil den 17. Mai bestätigt. Dr. Steiger ist Vater von 6 Kindern, drei Söhnen und drei Töchtern. Der älteste Sohn ist 17, der jüngste 7 Jahre alt. Der älteste ist gegenwärtig zu St. Gallen, der zweite zu Aarau, bei Freunden des Waters; die übrigen Kinder sind bei der Mutter in Luzern, welche am 21. d. ein Verhör bestanden hat, worauf die Landjäger zurückgezogen wurden, und sie sich wieder frei befindet.